



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Markus Ganser, Dr. Christian Magerl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Panama Papers: Steuerhinterziehung und Geldwäsche über Briefkastenfirmen aufklären und bekämpfen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, soweit möglich und rechtlich zulässig

- dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen über die Erkenntnisse bayerischer Finanzbehörden über den Freistaat Bayern betreffende Fälle der sogenannten „Panama Papers“ und darüber hinaus über die Bekämpfung von Geldwäsche, Steuerhinterziehung und Terrorismusbekämpfung umgehend zu berichten; dabei sind alle Erkenntnisse der Staatsregierung und der bayerischen Steuerverwaltung hinsichtlich der Verwicklung in Bayern ansässiger Unternehmen, der BayernLB, weiterer Banken und Privatpersonen in illegalen Zwecken dienende Briefkastenfirmen im In- und Ausland darzulegen,
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die 4. EU-Geldwäscherichtlinie und damit ein europaweites Unternehmensregister, aus dem die wirtschaftlich Begünstigten, die hinter einzelnen Unternehmen stehen, eindeutig hervorgehen, umgehend umgesetzt wird und dass dieses Unternehmensregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird und dass strafrechtliche Sanktionen gegenüber Banken, Bankern und Angehörigen weiterer Berufsgruppen, die mit Unternehmen Geschäfte machen, deren wirtschaftlich Berechtigte nicht bekannt sind, oder Beihilfe dazu zu leisten, gesetzlich verankert werden,
- den Schutz von Whistleblowern nicht länger zu blockieren.

### **Begründung:**

Die sogenannten Panama-Papers, Daten einer panamaischen Kanzlei über Scheinfirmen, die im Wesentlichen der Geldwäsche und Steuerhinterziehung – auch im Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung – dienen, haben ein bisher nicht bekanntes Ausmaß dieser kriminellen Aktivitäten öffentlich gemacht. Dabei sind die Vorgehensweisen und Indizien für Geldwäsche und Steuervermeidung lange bekannt. Es geht um die Nutzung von Scheinfirmen im In- und Ausland, Darlehensgewährungen ohne realen Bezug und Geldflüsse ohne nachvollziehbare Grundlagen. Durch das Datenleck aus Panama werden jetzt aber auch nach und nach Namen bekannt.

Es ist ein Skandal, dass Bayern im Kampf gegen Steuerhinterziehung und Geldwäsche auf solche Datenlecks angewiesen ist und dass solche Fakten nicht zuerst den zuständigen Steuerbehörden bekannt sind. Dass solche Informationen von Whistleblowern vorzugsweise an die Presse und nicht an deutsche Behörden weitergegeben werden, hat auch mit dem fehlenden Schutz von Whistleblowern in Deutschland zu tun, der dringend verbessert werden muss. Vor diesem Hintergrund ist insbesondere die Forderung der Staatsregierung an die Presse, die Informationen an die Steuerbehörden zu übergeben, nichts anderes als ein Ablenkungsmanöver.

Skandalös ist, dass offensichtlich neben anderen international agierenden Banken auch die staatliche BayernLB beim Aufbau der Infrastruktur zur Verschleierung von Geldtransfers mitgewirkt hat. Hier hat neben der Bankenaufsicht insbesondere das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat mit seinen jeweiligen Staatsministern im früheren Verwaltungsrat der BayernLB – nach dem Kauf von ABS Papieren und dem Kauf der Hypo Alpe Adria Bank – abermals völlig versagt.

Dringend erklärungsbedürftig ist auch das Auftauchen von Namen von Siemens-Managern auf den Panama Papers. Denn es handelt sich zum Teil um die gleichen Personen, die in den Schmiergeldskandal des Konzerns in den Jahren 2006 bis 2008 verwickelt waren. Es stellt sich die Frage, ob das Schmiergeldsystem tatsächlich vollständig abgeschafft worden ist.

Um in Zukunft solche Machenschaften zu unterbinden, braucht es erstens mehr Transparenz über Unternehmen und deren Inhaber, um gegen Steuerhinterziehung und Geldwäsche vorzugehen. Die Bundesregierung hat die Einführung eines europäischen Transparenzregisters bisher blockiert. Erst jetzt wird ein Transparenzregister angekündigt, zu dessen Um-

setzung Deutschland ohnehin durch die 4. EU-Geldwäscherichtlinie verpflichtet ist. Für die jetzt bekannt werdenden Fälle ist das leider zu spät. Und zweitens brauchen wir Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Bankern und Banken, die Geschäfte mit intransparenten Firmen machen. Denn Transparenz-

vorschriften sind nur dann ein wirksames Mittel gegen die Geldwäscheindustrie, wenn fehlende Transparenz auch sanktioniert wird. Banken und Beratern, die bei der Umgehung von Transparenzvorschriften vorsätzlich oder fahrlässig mitwirken, müssen daher empfindliche Strafen drohen.